

## Tagesordnung

**der 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, 14. März 2006, 16.00 Uhr,  
Hütte der Begegnung der Ev. Kirchengemeinde Übach-Palenberg-West,  
Schulstraße 46, 52531 Übach-Palenberg, Marienberg**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Die Ev. Kirchengemeinde Übach-Palenberg-West stellt ihr „Bauwagenprojekt“ der aufsuchenden Jugendarbeit vor
2. Vorstellung der Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung Arbeitssuchender im Kreis Heinsberg
3. Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 5 der Geschäftsordnung zu der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs
4. Bericht über die Entwicklung im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder
5. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 12 der Geschäftsordnung zu den Kürzungsplänen der Landesregierung im Bereich Kinder, Jugend und Familie
6. Anfrage der Fraktion der SPD gemäß § 12 der Geschäftsordnung zu den Kürzungen im Geltungsbereich des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK)
7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 5 der Geschäftsordnung zu dem Pilotprojekt „Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren“
8. Bewilligung von Zuschüssen an die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit

### **Nichtöffentliche Sitzung:**

9. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über die Vergabe der Jugendhilfeplanung

**Erläuterungen zu der 6. Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses am 14. März 2006**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	14. März 2006

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Die Ev. Kirchengemeinde Übach-Palenberg-West stellt ihr „Bauwagenprojekt“ der aufsuchenden Jugendarbeit vor**

Die Ev. Kirchengemeinde wird über ihre Erfahrungen mit diesem seit dem Jahr 2002 bestehenden Projekt der aufsuchenden Jugendarbeit berichten.

**Erläuterungen zu der 6. Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses am 14. März 2006**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	14. März 2006

**Tagesordnungspunkt 2**

**Vorstellung der Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung Arbeitssuchender im Kreis Heinsberg**

Seit dem 01.07.2005 besteht die Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung Arbeitssuchender im Kreis Heinsberg. Der Arbeitsgemeinschaft gehören der Kreis Heinsberg sowie die Arbeitsagentur für Arbeit Aachen an. Sie ist zuständig für die Bewilligung der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) an Arbeitssuchende und deren Familien. Das SGB II sieht in besonderer Weise die Förderung von jungen Menschen bis zum 25. Lebensjahr vor.

Die Arbeitsgemeinschaft wird ihre Aufgaben und Zuständigkeiten darstellen.

**Erläuterungen zu der 6. Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses am 14. März 2006**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	14. März 2006

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 5 der Geschäftsordnung zu der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs**

Der Antrag der Fraktion der SPD im Kreistag gemäß 5 der Geschäftsordnung vom 22.12.2005 ist als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 3 beigefügt.

Die SPD-Fraktion bittet mit vorgenanntem Antrag, die Thematik Schulsozialarbeit an den Berufskollegs des Kreises Heinsberg im Jugendhilfeausschuss zu behandeln. Der Antrag enthält eine Beschlussempfehlung für den Jugendhilfeausschuss, und zwar wie folgt:

1. Die Schulsozialarbeit an den Berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Kreises wird - den festgestellten Bedarfen folgend - ausgebaut.
2. An den Berufskolleg-Standorten Geilenkirchen und Erkelenz wird unverzüglich jeweils eine Vollzeitkraft für den Bereich der Schulsozialarbeit eingestellt.

Der Antrag wird umfangreich begründet. Insoweit wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Die Verwaltung des Jugendamtes nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

**I. Allgemeines**

1. Beschreibung des Arbeitsfeldes Schulsozialarbeit
2. Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit mit den Allgemeinen Sozialen Diensten der im Kreis Heinsberg bestehenden Jugendämter
3. Zuständigkeit Dritter
4. Finanz- und haushaltsrechtliche Darstellung
5. Personalsituation in der Gesamtverwaltung

**II. Bewertung und Beschlussempfehlung der Verwaltung des Jugendamtes**

## 1. **Beschreibung des Arbeitsfeldes Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit hat die schulische, berufliche und soziale Integration von individuell beeinträchtigten und/oder sozial benachteiligten jungen Menschen zum Ziel. Bei den Schülern/innen handelt es sich um junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Zu den sozial Benachteiligungen zählen all die Faktoren, die dazu beitragen, eine gleichberechtigte Teilnahme an der Gesellschaft zu behindern, wie z. B. Armut, Herkunft aus sozial problematischen Familien, fehlende oder nicht ausreichende Schulabschlüsse, unzureichende deutsche Sprachkenntnisse.

Zu den individuellen Beeinträchtigungen gehören Lernschwächen und Behinderungen, Drogenabhängigkeit, Verhaltensauffälligkeiten, Überschuldung, aber auch verstärkt seelische Störungen. Der Schwerpunkt der Sozialarbeit an den Berufskollegs liegt in der Mitarbeit bei folgenden Klassen:

### 1. **Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr**

Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitklasse. In dieser Klasse ist es möglich, den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 zu erreichen.

(Berufskolleg Geilenkirchen 1 Klasse mit 16 Schülern/innen,  
Berufskolleg Erkelenz 2 Klassen mit 32 Schülern/innen)

### 2. **Berufsgrundschuljahr Hauswirtschaft**

Diese Klasse baut auf die Vorklassen auf, so dass hier der Schulabschluss 10 A oder 10 B erreicht werden kann. Der Übergang von Schule zu einer Berufsausbildung oder einer Beschäftigung wird individuell vorbereitet.

(Berufskolleg Geilenkirchen 18 Schüler/innen)

### 3. **Jungarbeiterklassen**

Es handelt sich um Schüler/innen, die arbeitslos sind.

Für diese Schüler/innen besteht Berufsschulpflicht (einmal in der Woche).

(Berufskolleg Erkelenz 120 Schüler/innen,  
Berufskolleg Geilenkirchen 185 Schüler/innen).

Die Hauptarbeit besteht in der Beratung im Vorfeld der Aufnahme in eine Vorklasse gemeinsam mit den Bereichsleitern und Klassenlehrern. In einer ersten Anamnese wird gemeinsam mit den Schülern und Eltern die bisherige Biographie und deren besondere Schwierigkeiten erfragt, um die Motivation und Zielsetzung des Schülers zu erkunden und zu stärken.

Darüber hinaus werden Projekte und Klassenfahrten organisiert sowie im Rahmen der Teamarbeit gemeinsame Unterrichtsgestaltung, kollegiale Fallberatung und Konferenzen. Die Einzelfallberatung umfasst eine Anamnese und Förderdiagnostik, um auch hier einzelne Ziele für den Jugendlichen zu formulieren und eine spezifische Förderung zu beschreiben. Bei Bedarf wird eine psychosoziale Einzelberatung angeboten.

Die Aufgabenerledigung der Schulsozialarbeit erfolgt an den beiden Berufskollegs von jeweils einer sozialpädagogischen Fachkraft mit einem Beschäftigungsumfang von 19,25 Stunden/Woche.

## **2. Zusammenarbeit mit den Allgemeinen Sozialen Diensten der im Kreis Heinsberg bestehenden Jugendämter**

Die Schulsozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag im präventiven Bereich. Durch Einzelfallberatung können soziale Auffälligkeiten erkannt und Lösungsansätze entwickelt werden. Wenn das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit nicht ausreichend ist, wird auf die Allgemeinen Sozialen Dienste der im Kreis Heinsberg bestehenden Jugendämter in den Städten Erkelenz, Heinsberg und Hückelhoven sowie des Kreisjugendamtes zurückgegriffen. Die Bezirkssozialarbeiter werden im Einvernehmen mit dem Jugendlichen über die soziale Situation informiert und es werden den Eltern Hilfen angeboten. Die Zusammenarbeit mit den Allgemeinen Sozialen Diensten ist kooperativ und unproblematisch.

## **3.. Zuständigkeiten Dritter**

Für die Berufsberatung und Berufsorientierung der Schüler/innen sind die Leistungsträger nach den Sozialgesetzbüchern II und III zuständig. Es handelt sich hierbei um die Arbeitsgemeinschaft Arbeitssuchender im Kreis Heinsberg sowie den Geschäftsstellen der Arbeitsagentur Aachen. Die Zuständigkeit richtet sich danach, von wem der Jugendliche oder junge Volljährige Leistungen erhält. 30 % der Schüler/innen an den Berufskollegs gehören dem Personenkreis nach SGB II an. Besondere Zielgruppe nach dem SGB II sind junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr. Es gilt, diese mittel- und langfristig von Sozialleistungen unabhängig zu machen. Von daher soll ihnen ein besonderes Förderungsangebot unterbreitet werden.

In einem Gespräch zwischen der Arbeitsgemeinschaft, den Berufskollegs und dem Jugendamt am 07.02.2006 wurden

1. die Problemlage der Berufskollegs und
2. die Fördermöglichkeiten durch die Arbeitsgemeinschaft dargestellt.

Es wurde vereinbart, kurzfristig ein Verfahren zu entwickeln, damit verstärkt der Personenkreis nach dem SGB II in den Genuss von Förderungen kommt. Auch hat sich die Arbeitsgemeinschaft bereit erklärt, die Kontakte zur Arbeitsagentur herzustellen, damit auch diese wiederum intensiv Berufsberatung an den Berufskollegs anbietet. Dieses Angebot wurde im letzten Jahr praktisch nicht mehr durchgeführt.

Die Arbeitsgemeinschaft überprüft darüber hinaus, inwieweit im Rahmen eines sogenannten "1-Euro-Jobs" arbeitssuchende Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiter zur Unterstützung der bestehenden Schulsozialarbeit eingesetzt werden können.

Seitens des Kreisjugendamtes wurde das von der Landesregierung fortgeführte Programm "Jugend in Arbeit plus" als sehr geeignetes Instrument für die Vermittlung arbeitssuchender Jugendlicher in Arbeit genannt. In Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer werden Arbeitsstellen für arbeitssuchende, nicht ausbildungsfähige Jugendliche und junge Volljährige akquiriert.

Die Zuweisung der Jugendlichen erfolgt über die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitssuchende und über die Arbeitsagentur. Die Teilnehmer werden nach ihrer Vermittlung in Arbeit durch Beratungsinstitutionen sozial betreut.

#### 4. **Finanz- und haushaltsrechtliche Darstellung**

Die Schulsozialarbeit ist eine Aufgabe nach § 13 SGB VIII. Die Ausgestaltung ist jedoch eine **freiwillige** Leistung. Von daher darf nicht die finanzielle Entwicklung bei den übrigen Pflichtaufgaben übersehen werden.

Der Kreis Heinsberg finanziert **überwiegend** die drei im Kreis Heinsberg bestehenden Erziehungsberatungsstellen. Zwei Erziehungsberatungsstellen erhalten Landesmittel. Landesmittel wurden stufenweise in den Jahren 2003, 2004 und 2005 um 30.000,00 gekürzt. Nunmehr ist eine Kürzung ab dem Haushaltsjahr 2006 um weitere 25.000,00 jährlich beabsichtigt.

Der Caritasverband für die Region Heinsberg e. V. unterhält eine Werkeinrichtung für Jugendliche mit Schulwerkstatt. Die Finanzierung erfolgt teilweise mit Landesmitteln, jedoch **überwiegend** mit Kreismitteln. Die Landesmittel wurden 2004 um 35.000,00 gekürzt.

In den Jahren 2004 und 2005 wurden die Landesmittel für die offene Jugendarbeit stufenweise um ca. 31.000,00 gekürzt.

Aus den oben genannten Kürzungen ergibt sich eine jährliche Mehrbelastung für den Kreishaushalt von 121.000,00 .

Im Übrigen sei erwähnt, dass das Land die Schulsozialarbeit bis zum Jahr 2003 mit 12.300,00 jährlich aus Mitteln des Landesjugendplanes gefördert hat. Das Land hat sich seit dem Jahr 2004 aus dieser Förderung **vollständig** zurückgezogen.

Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen soll zum 01.07.2006 geändert werden. Sollte es zu dieser Änderung kommen, ergibt sich möglicherweise ein Einnahmeausfall bei den Elternbeiträgen von ca. 280.000,00 jährlich.

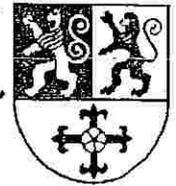
#### 5. **Personalsituation in der Gesamtverwaltung**

Neben den unter Ziffer 4. genannten Mehrbelastungen bestehen weitere Personalbedarfe innerhalb der Kreisverwaltung von insgesamt 12,5 Stellen. Die Befriedigung der Personalbedarfe hat nach Priorität zu erfolgen.

## **II Bewertung und Beschlussempfehlung der Verwaltung des Jugendamtes**

Wie obendargestellt ist die Schulsozialarbeit an den Berufskollegs eine wichtige und notwendige Aufgabe. Die Aufstockung der ausgewiesenen Stellen wäre wünschenswert. Angesichts der zu erwartenden Mehrbelastungen bei den Pflichtaufgaben und der schwierigen Personalsituation in der Gesamtverwaltung kann die Verwaltung des Kreisjugendamtes den Antrag der SPD-Fraktion jedoch nicht befürworten. Es sollte verstärkt darauf hingewirkt werden, die unter Ziffer 3. dargestellten Maßnahmen zu intensivieren.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag der SPD-Fraktion vom 22.12.2005 abzulehnen.



SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

An den Vorsitzenden des  
Jugendhilfeausschusses  
Herrn Willi Paffen  
Holzgraben 3  
52525 Heinsberg

*Oe, 23.12.05*

Valkenburger Str. 45 (Zi. 118)  
52525 Heinsberg

Tel.: (02452) 13-1720  
Fax: (02452) 13-1725  
spd-fraktion@kreis-heinsberg.de

KSK Heinsberg (BLZ 312 512 20)  
Konto Nr. 2008688

**Geschäftszeiten:**  
Mo – Di 09:00 – 13:00 Uhr  
Mi – Do 14:00 – 18:00 Uhr

Geschäftsführer: RA Michael Stock

Heinsberg, den 22.12.2005

Nachrichtlich:  
dem Landrat  
Fraktion der CDU  
Fraktion B 90/Die Grünen  
Fraktion der FDP

### **Antrag gem. § 5 der Geschäftsordnung Schulsozialarbeit**

Sehr geehrter Herr Paffen,

die SPD-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses aufzunehmen.

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

1. Die Schulsozialarbeit an den Berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Kreises wird, den festgestellten Bedarfen folgend, ausgebaut
2. An den Berufskolleg-Standorten Geilenkirchen und Erkelenz wird unverzüglich jeweils eine Vollzeitkraft für den Bereich der Schulsozialarbeit eingestellt.

## **Begründung:**

Im Rahmen der letzten Sitzung des Schulausschusses wiesen die Leiter der Berufskollegs auf die sich häufenden Fallzahlen im Bereich der Schulsozialarbeit und die damit verbundene Problematik hin. Es bestehe dringender Handlungsbedarf, das vorhandene Angebot zu intensivieren und auszuweiten.

Dass es sich bei den Ausführungen der Leiter der Berufskollegs um keine Übertreibung handelt, sondern, dass diese im Gegenteil mindestens der Realität entsprechen, wird anhand der Antwort der Verwaltung deutlich, die diese auf die SPD-Anfrage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15. November 2005 gab.

Bis zu 600 Beratungen werden an den beiden Berufskollegs im Jahr durchgeführt. Darüber hinaus werden jeweils über 300 Schülerinnen und Schüler betreut. Problemfelder sind hier insbesondere Schulunlust, Schulversagen, aggressives Verhalten, Drogenprobleme oder Familienkonflikte.

Für diese komplexen und vielschichtigen Problemlagen steht jedem Berufskolleg-Standort nur **eine halbe Stelle** mit einem Beschäftigungsumfang von 19,25 Stunden in der Woche zur Verfügung.

Darüber hinaus werden – abgesehen von einem minimalen Betrag in Höhe von 1.200,00 € für eine sozialpädagogische Woche in der Vorklasse – **keine weiteren Sachmittel** zur Verfügung gestellt.

Trotz der mehrfachen Aufforderung durch die Leiter der Berufskollegs, die schulsozialpädagogische Betreuung den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen, gab die Verwaltung zwar zu, dass Handlungsbedarf besteht, mochte sich aber nicht zum aktiven Handeln animieren lassen.

Die Berufskollegs bieten für junge Menschen meist die letzte Chance, wo und insoweit erforderlich, Versäumnisse der Erziehung aufzuarbeiten und Entwicklungen in positive Bahnen zu lenken. Insofern ist es von größter Bedeutung, dass o. g. Erscheinungen, wie Schulunlust, -versagen o. ä., von erfahrenem Fachpersonal aufgegriffen werden und die Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine bestmögliche Betreuung auf diesem Gebiet erfahren.

Dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung des Kreises handelt, ist unbestritten; dies kann aber nicht als Argument dafür herhalten, dass eine Sozialarbeiterin für fast 1.000 Problemfälle in den beiden Berufskollegs zuständig ist. Das ist völlig unzureichend und kann im Ansatz weder zu einer, den Bedürfnissen dieser Altersgruppe entsprechenden, Ausbildung noch zu einer Persönlichkeitsentwicklung bzw. -förderung führen. Im Übrigen kann es gar keinen Zweifel daran geben, dass eine weiterhin unzureichende Behandlung

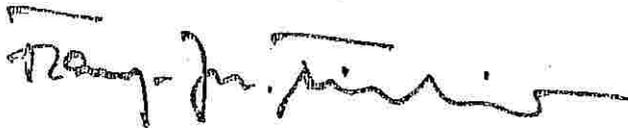
dieser Problematik zwar möglicherweise kurzzeitig geringere Kosten zur Folge hat, auf mittlere und lange Sicht jedoch die teuerste (Nicht-) Lösung für die öffentlichen Kassen darstellt.

Die SPD-Kreistagsfraktion fordert deshalb den Kreistag auf, zu beschließen, die bisher geleistete Schulsozialarbeit auszubauen und zu gewährleisten, dass im Ergebnis jeder Berufskolleg-Standort über eine ganze Stelle für Schulsozialarbeit verfügt. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch diese Schülerinnen und Schüler im Kreis Heinsberg hinreichend qualifiziert werden, dass ihnen durch einen Abschluss der Einstieg in die spätere Berufstätigkeit möglich ist.

Dies muss für den Kreis Heinsberg Anreiz genug sein, die Probleme der Schülerinnen und Schüler endlich ernst zu nehmen und sie ihren Bedürfnissen entsprechend zu fördern und ihnen dort zu helfen, wo Hilfe dringend notwendig ist.

Für die Realisierung dieses Ausbaus der Schulsozialarbeit muss der Kreis alle möglichen landesweiten und europäischen Fördermittel ausschöpfen, damit auch diese Zielgruppe eine Perspektive im Kreis Heinsberg hat.

Mit freundlichen Grüßen



Franz-Josef Fürkötter  
(Vorsitzender)



Heinz-Willi Schmitz  
(Kreistagsabgeordneter)

**Erläuterungen zu der 6. Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses am 14. März 2006**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	14. März 2006

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Bericht über die Entwicklung im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder**

Die Verwaltung des Jugendamtes wird in der Sitzung über die Entwicklung im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder berichten.

**Erläuterungen zu der 6. Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses am 14. März 2006**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	14. März 2006

**Tagesordnungspunkt 5**

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 12 der Geschäftsordnung zu den Kürzungsplänen der Landesregierung im Bereich Kinder, Jugend und Familie**

Die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 12 der Geschäftsordnung vom 15. Februar 2006 ist als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 5 beigefügt. Die Verwaltung des Jugendamtes wird in der Sitzung die Anfrage beantworten.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Kreistagsfraktion**  
**Valkenburger Str. 45**  
**52525 Heinsberg**

Tel.: 02452/131730

Fax: 02452/131735

e-mail: [Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de](mailto:Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de)  
internet: [www.Gruene-Heinsberg.de](http://www.Gruene-Heinsberg.de)

15. Feb. 2006

An den  
Vorsitzenden des  
Jugendhilfeausschusses  
Herrn Willi Paffen  
Holzgraben 3

52525 Heinsberg

Herrn Oehlschläger, Jugendamt  
und Fraktionen im Kreistag  
z. K.

Anfrage nach § 12 GeschO zur Beantwortung in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
hier: Auswirkungen der Kürzungspläne der neuen Landesregierung im Bereich Kinder, Jugend und Familien

Sehr geehrter Herr Paffen,

die Landesregierung NRW plant in ihrem Haushalt 2006 umfangreiche Kürzungen in den Bereichen der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen sowie in der Familienhilfe.

Die zusätzlich vorgesehene Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) sieht außerdem vor, dass Elternbeiträge künftig von der Kommune festgesetzt werden. Bei Unterschreiten der nach dem GTK zu erzielenden Elternbeteiligung an den Kindergartenkosten von 19% soll künftig keine Ausgleichszahlung des Landes mehr erfolgen. Auch die Sachkostenpauschale wird gekürzt, wodurch sowohl die Kommunen als öffentlicher wie auch die freien Träger von Kindertagesstätten betroffen sind.

Hinzu kommt die Kürzung im Landesjugendplan auf 75 Millionen Euro gegenüber den bisher im Jugendfördergesetz vorgesehenen Mitteln von 96 Millionen Euro. Bei der Familienhilfe wird es u.a. Kürzungen geben bei Beratungsstellen, die auch von der Kommune und den Trägern mitfinanziert werden, z.B. der Erziehungsberatung.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist das prozentual erzielte Elternbeitragsaufkommen und auf welche Höhe beziffert sich der wegfallende Landeszuschuss (Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahren)?

**BÜNDNIS 90**  
**DIE GRÜNEN**

**Grüne**

2. Mit welchen Folgen rechnen Verwaltung und freie Träger bei dem möglichen Wegfall dieser Landeszuschüsse sowie der Kürzung der Sachkostenpauschale im Kitabereich, insbesondere hinsichtlich der gesetzlichen Pflicht zur Schaffung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder (20% Versorgungsquote bis 2010)?
3. Ist mit Einrichtungsschließungen sowohl von Kindergärten wie auch von Jugendeinrichtungen und Beratungsstellen zu rechnen?
4. Welche Schritte unternimmt die Verwaltung des Jugendamtes z. B. über Landkreistag zur Abwendung der Kürzungen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Beate Schirmeister-Heinen  
Mitglied im Jugendhilfeausschuss



Sofia Tillmanns  
Fraktionsgeschäftsführerin/  
Kreistagsabgeordnete

**Bürozeiten:**  
Mi. 9.00 – 13.00 Uhr  
Fr. 9.00 – 13.00 Uhr

**Bankverbindung:**  
Raiffeisenbank eG Heinsberg  
BLZ 370 694 12  
Konto Nr. 3301043014

**Erläuterungen zu der 6. Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses am 14. März 2006**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	14. März 2006

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Anfrage der Fraktion der SPD gemäß § 12 der Geschäftsordnung zu den Kürzungen im Geltungsbereich des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK)**

Die Anfrage der Fraktion der SPD gemäß 12 der Geschäftsordnung vom 16.02.2006 ist als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 6 beigelegt. Die Verwaltung des Jugendamtes wird die Anfrage in der Sitzung beantworten.



Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14. März 2006

Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 6

**FRAKTION DER SPD**  
IM KREISTAG HEINSBERG



Se, 17.02.06

Valkenburger Str. 45 (Zi. 118)  
52525 Heinsberg

Tel.: (02452) 13-1720  
Fax: (02452) 13-1725  
spd-fraktion@kreis-heinsberg.de

KSK Heinsberg (BLZ 312 512 20)  
Konto Nr. 2008688

**Geschäftszeiten:**

Mo – Di 09:00 – 13:00 Uhr  
Mi – Do 14:00 – 18:00 Uhr

Geschäftsführer: RA Michael Stock

SPD-Kreistagsfraktion, Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

An den Vorsitzenden des  
Jugendhilfeausschusses  
Herrn Willi Paffen  
Holzgraben 3  
52525 Heinsberg

Heinsberg, den 16.02.2006

Nachrichtlich:  
dem Landrat  
Fraktion der CDU  
Fraktion B 90/Die Grünen  
Fraktion der FDP

**Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung**

**hier: Kürzungen im Geltungsbereich des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK)**

Sehr geehrter Herr Paffen,

seit Januar 2006 liegt der Referentenentwurf der CDU/FDP-geführten Landesregierung zur ersten Änderung des GTK vor. In der Zwischenzeit ist dieser vom Kabinett gebilligt worden und befindet sich im Gesetzgebungsverfahren.

Weiterhin beinhaltet der vorliegende Entwurf des Landeshaushaltes bereits die vorgesehenen Veränderungen insbesondere hinsichtlich der Kürzungen.

Insgesamt sollen allein im Rahmen der Elternbeiträge (§ 17 GTK) und durch die Fortschreibung der Sachmittelkostenkürzungen nach § 18b GTK 114,4 Millionen Euro auf Landesebene eingespart werden.

Neben den allgemeinen Kürzungen, sieht der Gesetzentwurf auch die Entscheidung vor, dass die Jugendämter selber über die Höhe der Elternbeiträge entscheiden sollen, mit der Begründung diese seien bisher ihrer Sorgfaltspflicht im Bezug auf die Überprüfung der

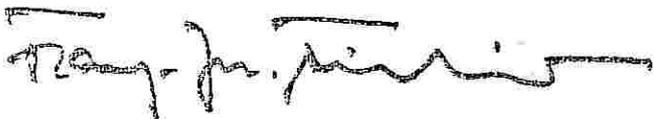
Einkommensverhältnisse nicht, jedenfalls nicht ausreichend, nachgekommen.

Die Vorgehensweise, die eine Verlagerung der finanziellen Probleme im Kindertagesstättenbereich auf die kommunale Ebene bedeutet, wird von den kommunalen Spitzenverbänden, der freien Wohlfahrtspflege, den Eltern- und Kindergartenträgervereinen einhellig kritisiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Verwaltung, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat die Verwaltung unternommen damit der Ausgleichsbetrag des Landes aufgrund geringerer Durchschnittselternbeiträge regelmäßig gezahlt wurde?
2. Hat die Verwaltung damit dem Gesetz genüge getan?
3. Wenn Frage 2 bejaht wird, liegen der Verwaltung Erkenntnisse vor, dass viele andere Kommunen „geschludert“ haben sollen?
4. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Reduktion der Fördersätze auf zukünftig 30,5% der „fiktiven“ Gesamtkosten für die Kindertagesstätten auf den Haushaltsentwurf des Kreises für 2006?
5. Wann wird sich der Jugendhilfeausschuss mit der Festsetzung der Elternbeiträge befassen?
6. Wie hoch werden die Vorschläge der Verwaltung zur Festsetzung dieser Elternbeiträge aller Voraussicht nach sein?
7. Welche Auswirkung hat die Fortschreibung der Sachkostenkürzungen auf die verschiedenen freien Träger?
8. Wie hoch schätzt die Verwaltung den zusätzlichen finanziellen Bedarf der freien Träger ein und ist mit weiteren Anträgen freier Träger zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen



Franz-Josef Fürkötter  
(Vorsitzender)



Michael Stock  
(Geschäftsführer)

**Erläuterungen zu der 6. Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses am 14. März 2006**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	14. März 2006

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 5 der Geschäftsordnung zu dem Pilotprojekt „Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren“**

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 5 der Geschäftsordnung vom 17.02.2006 ist als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 7 beigefügt. Die Verwaltung des Jugendamtes wird zu dem Antrag in der Sitzung Stellung nehmen.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Kreistagsfraktion**  
**Valkenburger Str. 45**  
**52525 Heinsberg**

Tel.: 02452/131730

Fax: 02452/131735

e-mail: [Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de](mailto:Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de)  
internet: [www.Gruene-Heinsberg.de](http://www.Gruene-Heinsberg.de)

An den  
Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses  
Herrn Willi Paffen  
Holzgraben 3

17. 2. 06

52525 Heinsberg

Herrn Oehlschläger, Jugendamt  
und Fraktionen im Kreistag  
z. K.

**Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung in der nächsten Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses**  
**hier: Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren**

Sehr geehrter Herr Paffen,

hiermit bitten wir Sie, für die kommende Jugendhilfeausschusssitzung am 14. 3. 2006 den Tagesordnungspunkt „Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren“ vorzusehen. Dazu bitten wir um eine Vorstellung des Modells „Familienzentren“ im Ausschuss.

Darüber hinaus stellen wir folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:  
Auch wenn das Jugendamt selbst keine Einrichtung als Pilotprojekt vorschlagen bzw. beantragen kann, ist eine Einbindung der Verwaltung des Jugendamtes wichtig, um eine einvernehmliche Lösung herbei zu führen. Zudem hat das Jugendamt die Planungshoheit für die Jugendhilfe. Daher beauftragt der Kreisjugendhilfeausschuss die Verwaltung, die Bewerber/Antragsteller zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer einvernehmlichen Absprache bzgl. der Bewerbung für das Pilotprojekt zu kommen. Er bittet die Verwaltung, die Erfahrungen, die in der Pilotphase gemacht werden, allen Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder zur Verfügung zu stellen.

**Begründung:**

Das Land NRW hat die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu „Familienzentren“ beschlossen und reagiert damit auf den wachsenden Bedarf der Eltern und Familien an Beratung und Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgaben. In Familienzentren wird die Kinderbetreuung mit der frühkindlichen Bildung, der Familienbildung und der Familienberatung zusammen gebracht.

Das Land beabsichtigt, in einer Pilotphase 178 Einrichtungen auszuwählen und so in jedem Jugendamtsbezirk mindestens eine Einrichtung auf den Weg zu bringen. Die Erfahrungen der Pilotphase sollen maßgeblich die dauerhafte Gestaltung der Familienzentren beeinflussen. Für die TeilnehmerInnen an der Pilotphase sollen umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden. Dafür und für die wissenschaftliche Begleitung stehen bis 2007 2,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Grundlage für die Auswahl soll sein, dass die in Frage kommenden Einrichtungen neben ihrem Auftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern eine Vernetzung mit den Angeboten der örtlichen Familienberatungsstellen, den Familienbildungsstätten sowie den Familienverbänden vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Beate Schirrmeister-Heinen  
Mitglied im Jugendhilfeausschuss



Sofia Tillmanns  
Fraktionsgeschäftsführerin  
Kreistagsabgeordnete

**Bürozeiten:**

Di. 9:00 – 13:00 Uhr

Do. 9:00 – 13:00 Uhr

**Bankverbindung:**

Raiffeisenbank eG Heinsberg

BLZ 370 694 12

Konto Nr. 3301043014

**Erläuterungen zu der 6. Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses am 14. März 2006**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	14. März 2006

**Öffentliche Sitzung**

**Tagesordnungspunkt 8:**

**Bewilligung von Zuschüssen an die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit**

**Haushaltsstelle 1/460.71800**

Der Bescheid des Landesjugendamtes über die Landesmittelzuweisung für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2006 wurde mit Schreiben vom 27.01.2006 erteilt. Die Zuwendung aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes beträgt für das erste Halbjahr 2006 an die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit **43.315,00** .

Dieser Betrag entspricht der Hälfte der Vorjahresförderung aus Landesmitteln.

Im Hinblick auf die Jugendhilfeplanung und den Kinder- und Jugendförderplan des Kreises, die beide bis Herbst 2006 erstellt sein sollen, hat die Verwaltung des Jugendamtes einen ersten Abschlag auf die noch zu beschließende jeweilige Förderung der offenen Jugendeinrichtungen ausgezahlt und beabsichtigt, einen weiteren Abschlag im April auszuzahlen. Die Abschlagshöhe ist der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen.

<b>Lfd. Nr</b>	<b>Träger</b>	<b>Landesmittel 2003</b>	<b>Landesmittel 2004</b>	<b>Landesmittel 2005</b>	<b>Landesmittel Januar - Juni 2006</b>	<b>1. Abschlag Febr. 2006</b>	<b>2. Abschlag April 2006</b>
1	Ev. Kirchengemeinde Geilenkirchen	10.058,00	7.538,13	7.387,28	3.693,80	1.846,90	1.846,90
2	Kath. Kirchengemeinde Geilenkirchen	9.387,50	7.035,61	6.894,82	3.448,00	1.724,00	1.724,00
3	Alte Schule e.V. Höngen	10.058,00	7.538,13	7.387,28	3.693,80	1.846,90	1.846,90
4	Ev. Kirchengemeinde Übach-Palenberg West	10.058,00	7.538,13	7.387,28	3.693,80	1.846,90	1.846,90
5	Stadt Übach-Palenberg	32.141,50	24.088,95	23.606,90	11.802,70	5.901,70	5.901,00
6	Ev. Kirchengemeinde Wassenberg	10.058,00	7.538,13	7.387,28	3.693,80	1.846,90	1.846,90
7	Stadt Wassenberg	16.071,00	12.044,66	11.803,60	5.901,50	2.950,90	2.950,60
8	Ev. Kirchengemeinde Wegberg	10.058,00	7.538,13	7.387,28	3.693,80	1.846,90	1.846,90
9	Kath. Kirchengemeinde Wegberg	10.058,00	7.538,13	7.387,28	3.693,80	1.846,90	1.846,90
<b>10</b>	<b>Gesamt</b>	<b>117.948,00</b>	<b>88.398,00</b>	<b>86.629,00</b>	<b>43.315,00</b>	<b>21.658,00</b>	<b>21.657,00</b>